

Stützungsmaßnahmenpaket **Decreto Ristori TER**

Stand: 24. November 2020

Die Maßnahmen betreffen Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz, Hilfe für Unternehmen sowie für die Justiz. Aufgrund des Verlaufes von COVID-19 wurden zusätzliche dringliche Hilfsmaßnahmen über 1,95 Mrd. Euro festgelegt. Diese sind im Dekret Ristori TER enthalten, welche die wenige Tage zuvor beschlossenen **Dekrete Ristori** und **Ristori BIS** ergänzen.

Auszug der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Maßnahmen:

- Es werden weitere 1,45 Mrd. Euro, für den durch das Dekret Ristori BIS geschaffenen Notfonds und zwar für nicht zurückzahlende Zuschüsse und Mietboni für jene, die ihre gewerbliche Tätigkeit in Regionen ausüben, die in eine höhere Gefahrenzone eingestuft werden, bereitgestellt.
- Es wird in die Liste der Berechtigten der Tätigkeitscode 477210, Einzelhandel mit Schuhen und Zubehör hinzugefügt, mit einer Aufwertung von 200 %;
- Es wird ein Notfonds für Lebensmittelgutscheine iHv. 400 Mio. Euro eingerichtet ausbezahlen durch die Gemeinden ab dem 1. Dezember;
- Hinzu kommen 100 Mio. Euro für 2020 für den nationalen Notfallfonds zum Erwerb von Medikamenten von COVID-19 erkrankten Menschen.

Im Übrigen verweist Ristori TER auf Ristori BIS und es werden die Maßnahmen bzw. Hilfen weitergewährt, wie

- nicht zurückzahlbare Zuschüsse;
- Mietbonus;
- Löschung zweite Grundsteuerrate;
- Für alle Unternehmen der roten Zonen, für die der **Steuerverlässlichkeitsindex ISA** gilt (siehe **Einnahmenagentur**), wird die zweite Vorauszahlung der Wertschöpfungssteuer und Körperschaftssteuer verschoben.
- Aussetzung der MwSt Vorauszahlung, sowie jener für Quellensteuer und regionale und lokale Steuern mit Fälligkeit 16 November 2020;
- ebenso Rentenversicherungsbeiträge mit Fälligkeit 16 November 2020;
- besondere Elternzeit in Fällen, wo kein Präsenzunterricht stattfindet;
- Babysitterbonus.